

Allgemeine Schutzmaßnahmen für die Bundestagswahl 2021

Wir möchten hiermit alle Wähler*innen darum bitten, die nachfolgend aufgeführten bzw. die aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen für die Bundestagswahl 2021 zu Beachten und Anzuwenden. Dies gilt unter anderem für die Beantragung von Briefwahlunterlagen, beim Wählen in den Wahllokalen, etc.

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen

			
Bei Corona-typischen Symptomen wie z. B. Fieber und Husten zu Hause bleiben .	Mindestens 1,5 m Schutzabstand zu anderen halten!	Bei Unterschreiten des Schutzabstandes Maske tragen.	Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 20 Sekunden waschen, insbesondere nach dem Toilettengang und vor jeglicher Nahrungsaufnahme.
			
Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.	Nicht die Hand geben.	Präsenzveranstaltungen vermeiden; alternativ Telefon- und Videokonferenzen nutzen.	Menschenansammlungen meiden.
			
In die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen, nicht in die Hand.	Innenräume regelmäßig lüften.	Getrennte Benutzung von Hygieneartikeln und Handtüchern.	Haut- und Handkontaktflächen regelmäßig reinigen.

Ausgabe Februar 2021 - Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Glöckstraße 40, 10117 Berlin, www.dguv.de Webcode: p021431